

Hinweise

zum Orientierungspraktikum (OP)

im Rahmen des Lehramtsstudiums Grundschule
(BA, PO 2015) bzw. Sekundarstufe I (BA, PO 2015)
an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Liebe Studierende, liebe Mentor/inn/en,

diese OP-Handreichung enthält Informationen zum Orientierungspraktikum, die die rechtlichen Vorgaben des für das jeweilige Lehramt gültigen Modulhandbuchs sowie der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ergänzen.

Sofern Sie Fragen haben oder es im Verlauf des Praktikums Unklarheiten geben sollte, wenden Sie sich bitte an das Praktikumsamt. Die Mitarbeiter/innen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Liebe Studierende, bitte leiten Sie die E-Mail des Praktikumsamtes mit den Informationen (u.a.Handreichung, Bewertungsbogen) vor Beginn des Praktikums an Ihre/n Mentor/in weiter!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Christina Drüke-Noe (Leiterin Praktikumsamt)

Dr. Thomas Wiedenhorn (Stellvertretender Leiter Praktikumsamt)

Sekretariat: Carla Berger-Thiel, Tel. 0751/501-8254

Nicole Pfantzer, Tel. 0751/ 501-8251

Kontaktadresse: praktikumsamt@ph-weingarten.de

Allgemeine Hinweise zum Orientierungspraktikum

Eine Anmeldung zum OP (Anmeldezeitraum im Anschluss an das WiSe vom 01.01. – 31.01. sowie im Anschluss an das SoSe vom 01.07. bis zum 31.07.) setzt voraus, dass Sie zuvor die OP-Begleitveranstaltung „Arbeitsfeld Schule: Lehren und Lernen reflektieren“ des Faches Erziehungswissenschaft erfolgreich besucht haben. Die erfolgreiche Teilnahme an der OP-Begleitveranstaltung sowie das Erbringen der erforderlichen Studienleistungen wird von dem/der Lehrenden der OP-Begleitveranstaltung bis spätestens 07.02. bzw. bis 07.08. per LSF-Exeltabelle an das Praktikumsamt übermittelt.

Die OP Schule suchen Sie sich selbst. Vereinbaren Sie mit der Praktikumschule schriftlich einen festen Praktikumszeitraum. Melden Sie sich nun online auf der Homepage des Praktikumsamts mit den Daten Ihrer Schule an. Wenn dem Praktikumsamt keine Anmeldung vorliegt, kann das Praktikum nicht gewertet werden.

Rechtzeitig vor Praktikumsbeginn sendet das Praktikumsamt alle erforderlichen Unterlagen (u. a. Info-Mappe, Bewertungsbogen) an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. **Bitte leiten Sie diese E-Mail an Ihre betreuende Lehrkraft der OP-Schule weiter.**

Rechtliche Grundlagen für das OP:

Für Studierende des Lehramts Grundschule:

- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule (vom 24.07.2015)
- Modulhandbuch Lehramt Grundschule, Bachelor of Arts (2015)

Für Studierende des Lehramts Sekundarstufe I:

- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I (vom 24.07.2015)
- Modulhandbuch Lehramt Sekundarstufe I, Bachelor of Arts (2015)

Ein wesentliches **Ziel** des Orientierungspraktikums ist eine erste Verknüpfung theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen in der Schule. Mit einer ersten Übernahme der Lehrer/in-

nen/rolle soll Ihr Rollen- und Perspektivwechsel angebahnt werden, sodass Sie Gelegenheit erhalten, Ihre Berufswahl, Ihre Berufsmotivation sowie Ihre persönliche Eignung zu reflektieren. Weitere Ziele sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Rahmenbedingungen

Das OP findet als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit vor dem zweiten bzw. dritten Semester statt. Seine Terminierung ist so zu wählen, dass es an 15 aufeinanderfolgenden Schultagen und ohne Unterbrechung, z. B. durch Ferien, an einer Schule absolviert werden kann. Unter diesen Rahmenbedingungen ist der Zeitraum des OP frei wählbar.

Studierende wählen für das OP eigenständig eine Schule in Baden-Württemberg aus, deren **Schulart** jener des studierten Lehramts entsprechen muss. Sie sollten nicht Schüler/in dieser OP-Schule gewesen sein. Im Lehramt Grundschule kann das OP nur an einer Grundschule absolviert werden. Im Lehramt Sekundarstufe I kann das OP an einer Haupt-, einer Werkreal-, einer Real- oder einer Gemeinschaftsschule oder an einem Gymnasium (bis Klasse 10) gemacht werden. An anderen Schulformen ist ein Absolvieren des OP nicht zulässig.

Die **Präsenzzeit** an der OP-Schule beträgt insgesamt 60 Zeitstunden. Zur Präsenzzeit sind neben Zeiten für Hospitationen auch Zeiten für die Teilnahme an Aufsichten, Konferenzen, Teambesprechungen, Elternabenden sowie Vor- und Nachbesprechungen von Unterricht o. ä. zu rechnen. Die Verteilung der Präsenzzeit vor Ort richtet sich nach den Bedingungen der Schule und ist mit der Schulleitung beziehungsweise der betreuenden Lehrkraft abzusprechen.

Vor Ort findet während der Praktikumszeit **keine Betreuung** durch die Hochschule statt.

Anforderungen während des Orientierungspraktikums

Das erfolgreiche Absolvieren des OP erfordert die Einhaltung der formalen sowie der inhaltlichen Anforderungen. Sind einzelne der im Folgenden aufgeführten Anforderungen nicht erfüllt, so ist das Praktikum nicht bestanden.

- Aktive Teilnahme am Praktikum im Umfang der Präsenzzeit (60 Zeitstunden).
- Eigene Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Sequenzen im Umfang von drei Schulstunden sowie Erstellung zugehöriger Unterrichtsskizzen.
- Pünktliches Erscheinen und regelmäßige Teilnahme an den mit der Praktikumschule vereinbarten Präsenzzeiten. Das OP gilt bei unentschuldigtem Fehlen als nicht bestanden.

- Bei krankheitsbedingtem Fehlen: Rechtzeitige Abmeldung an der Schule vor Unterrichtsbeginn.
- Vorlage einer Krankmeldung an der Schule nach dem dritten Fehltag.
- Bei mehr als einem Fehltag: Nachholen der Fehltage im unmittelbaren Anschluss an den OP-Zeitraum.

OP-Bewertungsbogen

Ihre Leistung während der Praktikumszeit wird anhand der Items des OP-Bewertungsbogens bewertet, deren Inhalte sich aus der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs ableiten.

Der OP-Bewertungsbogen muss am Ende des Praktikums von der betreuenden Lehrkraft ausgefüllt, unterschrieben und mit Schulstempel versehen werden. Er kann entweder durch die Schule oder durch Sie selbst an das Praktikumsamt weitergeleitet werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme am OP müssen alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Bitte nutzen Sie den OP-Bewertungsbogen auch als Möglichkeit zur eigenen Reflexion.

Während des OP führen Sie ein **Portfolio** als Studienleistung. Über Anforderungen an diese Studienleistung werden Sie in der OP-Begleitveranstaltung informiert. Im Anschluss an Ihr Praktikum stellen Sie das Portfolio fertig. Die/der Lehrende Ihrer OP-Begleitveranstaltung bewertet das Portfolio und teilt dem Praktikumsamt mit, ob die für das Portfolio geltenden Anforderungen in ausreichendem Maß für das Bestehen des OP erfüllt sind oder nicht.

OP-Anrechnung

Das OP kann seitens des Praktikumsamts erst angerechnet werden, wenn alle zum OP gehörigen Modulleistungen (Begleitveranstaltung, Praktikum, Portfolio) dem Praktikumsamt gegenüber nachgewiesen sind.

Bitte beachten Sie, dass für GS-Studierende eine Anmeldung zum ISP erst nach bestandenerm OP möglich ist, was voraussetzt, dass dem Praktikumsamt alle Nachweise zum OP vollständig vorliegen.

„OP-Knigge“

Stellen Sie sich am ersten Praktikumstag in Absprache mit Ihrer betreuenden Lehrkraft nochmals kurz im Rektorat und im Kollegium Ihrer OP-Schule vor.

Als Gast Ihrer OP-Schule pflegen Sie bitte einen höflichen und angemessenen Umgangston mit den Schüler/inne/n, den Lehrkräften und allen anderen am Schulleben beteiligten Personen. Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Schüler/inne/n bewusst. Informieren Sie sich bei der betreuenden Lehrkraft über wichtige Regeln Ihrer Ausbildungsschule.

Unter anderem die folgenden Verhaltensweisen sind inakzeptabel:

- unentschuldigtes Fehlen
- Unpünktlichkeit
- Handynutzung im Unterricht sowie anderen, von Schüler/inne/n genutzten Bereichen
- fehlender konstruktiver Umgang mit Kritik
- unangemessene Kleidung.

Hinweise für die OP-Schule

Zweck eines Orientierungspraktikums ist in allererster Linie die Berufsorientierung der Studierenden, die ihr Lehramtsstudium gerade erst begonnen haben.

Die Betreuung und Beratung an der OP-Schule erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Abklären gegenseitiger Erwartungen und Anforderungen, die sich aus den rechtlichen Vorgaben für das OP (Modulhandbuch des jeweiligen Lehramts, OP-Bewertungsbogen) ergeben
- Absprache von Präsenzzeiten im Rahmen des von den Studierenden zu erbringenden Arbeitspensums von 60 Zeitstunden
- Vorstellen der Institution (u. a. Kollegium, Räumlichkeiten, Leitbild)
- Abklären rechtlicher Grundlagen (z. B. Verschwiegenheit)
- Unterstützung und Beratung bei der Planung von Lehr-Lern-Sequenzen sowie Rückmeldung zur Durchführung
- Verhalten und Auftreten als angehende Lehrperson sowie zum Engagement und zur Verlässlichkeit
- Abschließende Reflexion des OP und Beurteilung mithilfe des OP-Bewertungsbogens.